

# Das Fortbildungszertifikat der Anwaltsakademie „AWAK-CERT“

---

macht Kompetenz sichtbar  
zeigt Mandanten Beratungsqualität

## MIT AWAK-CERT

- signalisieren Rechtsanwälte, dass sie stets für Top-Niveau in ihrer Beratung sorgen
- machen Rechtsanwälte auf den ersten Blick klar, dass sie up to date sind
- beweisen Rechtsanwälte, dass sie ihre Fortbildungsverpflichtung ernst nehmen

## AWAK-CERT WIRD RECHTSANWÄLTEN VERLIEHEN,

- die im Zeitraum von drei Jahren Fortbildungsveranstaltungen der ANWALTSAKADEMIE im Ausmaß von zumindest neun Halbtagen besuchen, wobei drei Halbtage durch eigene Publikationen oder Vorträge ersetzt werden können

## AWAK-CERT DARF VON ZERTIFIZIERTEN RECHTSANWÄLTEN VERWENDET WERDEN:

- im Layout des Schriftverkehrs (z.B. Briefkopf oder Signatur)
- auf der Visitenkarte
- auf der Website
- in den Kanzleiräumlichkeiten (z.B. Türschild oder Urkunde)
- in Anzeigen und anderen Werbemitteln

Für den Zertifikatsantrag einfach das Formular auf [www.awak.at](http://www.awak.at) ausdrucken, ausfüllen und mit Kopien der Nachweise an die ANWALTSAKADEMIE retournieren.

Um den hohen Qualitätsanspruch zu halten, ist die Nutzung von AWAK-CERT zeitlich auf drei Jahre beschränkt. Zur Verlängerung genügt es, vor Ablauf der Frist (31.12. des dritten Jahres) neue Nachweise beizubringen.

Anwaltsgesellschaften wird AWAK-CERT verliehen, wenn zumindest die Hälfte der zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter die Voraussetzungen erfüllt.